

Inhalt

Piraten vor Somalia	1
Soziale Menschenrechte (Prof. Däubler-Gmelin in Tübingen)	2
Das Schöne an den sozialen Rechten	2
Der Markt in der Krise? Er funktioniert doch!	3
Bischof Huber vs. Josef Ackermann	4

Piraten vor Somalia – eine interessante Affäre für ordnungsliebende Staaten

Vor der Küste Somalias gehen Piraten ihren Geschäften nach. Warum sich die so rasant entwickelt haben bzw. warum die Piraten – bis vor kurzem – ungestört ausschwärmen konnten, ist bekannt: Eine einmal existente Staatsgewalt hat sich aufgelöst, Warlords kämpfen um die lokale Vorherrschaft. Eine „Union islamistischer Gerichte“ wollte mal eine islamische Ordnung schaffen; die Regierung Äthiopiens – mit Billigung und Unterstützung der USA – hielt deswegen einen Einmarsch für notwendig, auch der Nachbarstaat Eritrea mischt mit. Kurz: Bei Somalia handelt es sich um einen so genannten „failed state“: Ein Staat, der es nicht mehr hinbekommt, aus eigener Machtvollkommenheit über Land und Leute sowie darüber zu verfügen, was die so anstellen. Die Mächte, die die „Rechtlosigkeit“ solcher Zustände beklagen, wissen mit dem Zerbrechen der somalischen Staatsgewalt durchaus etwas anzufangen: Fischfangflotten, prominent dabei die aus der EU, sehen die somalischen Hoheitsgewässer, in denen es keine Hoheit gibt, als ein Angebot, mal nach Herzenslust und ohne störende Beschränkungen drauflosfischen zu können, andere Seefahrer freuen sich, für ihren Giftmüll und sonstigen Dreck einen günstigen Abladeplatz gefunden zu haben. Dass damit die Fische vergiftet werden, die die Fischfangflotten zugleich überreichlich fangen und profitabel an den Verbraucher bringen wollen, gehört eben zu den Widersprüchen, besser: Zumutungen, die das kapitalistische Geschäftsleben so mit sich bringt.

Von dieser Art der Geschäftemacherei hört man nicht viel und es ist auch nicht die Rede davon, dass sie bekämpft werden soll. Inzwischen sind nämlich somalische Überlebenskünstler auf die Idee gekommen, die allgemeine Rechtlosigkeit und Abwesenheit irgendwelcher Strafverfolgungsbehörden für ihr Geschäftsmodell zu nutzen. Angefängen hat das als Gegenwehr der ortsansässigen Fischer, die sich die Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen nicht gefallen lassen wollten. Die kamen dann aber schnell darauf, dass das Kapern von Schiffen ein einträglicheres Geschäft ist als der Verkauf von Fischen. Die Überlebensnöte der somalischen Bevölkerung haben die Weltgemeinschaft nicht interessiert, empfindlich getroffen sieht sie sich aber, wenn eine gewohnte Selbstverständlichkeit des globalisierten Welthandels in Afrika abhanden kommt: die allerorten freie und kostenlose Durchfahrt. Da sind die führenden Welthandelsnationen herausgefordert, sind sie doch Schutzherrn ihrer Handelskapitalisten. Damit auch jeder gewöhnliche Mensch versteht, wie sehr ihn diese moderne Form der Freibeuterei betrifft, wird ihm unter anderem erklärt, was für zusätzliche Kosten anfallen, wenn die Reedereien ihre Schiffe um Südafrika herumfahren lassen. Dann bekommen „wir alle“ diese Kosten zu spüren – bei den Reedereien dürfen sie natürlich nicht verbleiben, würden sie doch deren Gewinne belasten. Ein humani-

tärer Touch kommt hinzu, wenn das Schicksal von Schiffen beklagt wird, die Hilfsgüter im Auftrag der UNO transportieren. Ein bisschen Übertreibung kann auch nicht schaden, und so ist nach der Entführung eines saudischen Supertankers sogar die Rede von einem neuen „11. September“. Es ist also klar: „Die Welt muss tätig werden.“ Die Angelegenheit wird zur Sache der UNO und schließlich des Sicherheitsrates. Der fordert in einer ersten Resolution zum Schutz von Schiffen auf, die Hilfsgüter nach Somalia transportieren; in einer zweiten wird Staaten, die mit der somalischen Übergangsregierung kooperieren, erlaubt, militärische Operationen im somalischen Hoheitsgebiet zur Bekämpfung der Piraterie durchzuführen; in einer dritten werden schließlich alle Staaten in der Region aufgefordert, mit Kriegsschiffen gegen die Piraten vorzugehen. Damit ist ein *Recht auf Gewalt* in der Welt – und das macht alle Staaten, die damit etwas anzufangen wissen, hellhörig. Wie sie dieses Recht verstehen und ausüben, hat freilich mit einem „Kampf gegen die Piraterie“ nicht mehr allzu viel zu tun.

Die USA wollen den Gewaltrahmen gleich so weit stecken, dass sie „dem Übel an die Wurzel gehen.“ Unter das „Übel“ kann man auch die Piraten und ihre Rückzugsbasis an Land einordnen, aber die USA machen klar, dass darüber hinausgehend für sie Somalia Bestandteil ihres „Anti-Terror-Krieges“ ist. Dort soll es sich aufgrund islamistischer Umtriebe um einen „sicheren Hafen“ für Terroristen von Al Kaida handeln. Dabei lassen sich die USA nicht davon irritieren, dass unter der Herrschaft der „Union islamistischer Gerichte“ die Piraterie ziemlich zurückging – aus amerikanischer Sicht braucht es eine umfassende Ordnungsstiftung, unter die die Piraterie bestenfalls als nebensächliches Problem fällt, eher den Charakter eines Vorwandes hat. Dafür reicht Amerika eine Seeoperation nicht, es will mit dem somalischen „Terrorsumpf“ überhaupt aufräumen und es fordert andere mächtige Staaten auf, das zu unterstützen, natürlich unter amerikanischer Federführung. Die anderen Staaten winken jedoch ab. Genau das stört sie nämlich, Piratenstandort oder „Terrorismussumpf“ hin oder her: Eine Vereinnahmung durch die USA ist das für sie nicht hinnehmbare „Übel“. Und Amerika selbst verfolgt diese Abteilung seines „Krieges gegen den Terror“ nicht weiter bzw. stellt sie vorerst zurück.

Frankreich hat schon im Frühjahr 2008 anlässlich der Entführung einer französischen Jacht tatkräftig hingelangt. Seine militärische Präsenz in dieser Gegend hat es genutzt, um 5000 Mann zu mobilisieren und unter großzügiger Auslegung des Völkerrechts die Piraten zu fangen und nach Paris zu verfrachten, wo sie auf einen Prozess warten. Damit war Frankreich ein Vorbild für die EU: Die, so hieß es, könnte das Piratenübel ja auch im Rahmen der NATO und der Operation „Enduring Free-

GEGENSTANDPUNKT & Diskussion

Operation „Gegossenes Blei“ im Gaza-Streifen:

Israel „verteidigt sein Existenzrecht“ – Die Hamas kämpft darum

Zum x-ten Male führt Israel Krieg gegen seine Nachbarn und begründet den Einsatz von Luftwaffe und Bodentruppen wie bei allen vorhergegangenen Kriegen mit der „Verteidigung seines Existenzrechts“. Auf dieses grenzenlose Recht lässt dieser Staat auch nach dem soundsovielten gewonnenen Krieg nichts kommen – und wird darin vom Freien Westen prinzipiell unterstützt: Mit seinem Existenzrecht rechtfertigt Israel jede Militäration gegen „Terroristen“ und ihre Operationsbasen; diesmal hat die palästinensische Bevölkerung in Gaza das Pech, lebendiger Teil der zu vernichtenden Infrastruktur des Feindes zu sein...

- Worin besteht das Existenzrecht Israels, das sich immer wieder mit überlegener Gewalt verteidigen „muss“?
- Worin besteht das politische Selbstbehauptungsprogramm seiner arabisch-islamischen Gegner?
- Und wie steht es um die aktuelle Interessenlage der großen Aufsichtsmächte USA und Europäische Union?

Vortrag mit Diskussion

Tübingen, Mittwoch, 21.1.2009,

Neue Aula, Hörsaal 1, Wilhelmstr. 7, 19 Uhr c.t.

Stuttgart, Donnerstag, 22.1.2009,

im Großen Saal des Alten Feuerwehrhauses Süd in Heschl, Möhringer Str. 56 (Eingang Erwin-Schoettle-Platz – U1/14 Bus 42 Schreiberstr.), 19.30 Uhr

Freiburg, Mittwoch, 4.2.2008,

jos-fritz-café, Wilhelmstr. 15/1, 20 Uhr

Tübingen: Raum ist beantragt; endgültiger Veranstaltungsort unter <http://www.gegenstandpunkt-s.de/veranstalt-t.htm>

Freiburg: Termin geplant; vor Veranstaltung nachschauen unter <http://www.ideologiekritik.net/jourfixe/index.html>

dom“ bekämpfen, die Befehlsstrukturen wären vorhanden und die EU könnte die vorhandenen Kräfte verstärken. Die EU wartet aber mit einer ganz neuen Mission mit dem Namen „Atalanta“ auf, einer Mission, die allein von der EU getragen wird, die sich von der NATO und von amerikanischem Einfluss distanziert und die einen nicht unwesentlichen Fortschritt in dem Bemühen darstellt, Schritt für Schritt eine eigene EU-Streitmacht aufzubauen.

Deutschland beseitigt die seit Wochen in der Öffentlichkeit ausgemalte „Schmach“, dass topausgebildete und topausgerüstete Seemannschaften tatenlos den bewaffneten Überfällen zusehen müssen: Nach einer konstruktiv geführten Debatte beschließt die übergroße Zahl der Parlamentarier ein „robustes Mandat“, soll heißen: Gegen die Piraten darf Krieg geführt und Schiffen der Weg frei geschossen werden. Verteidigungsminister Jung betont, dass es sich um „echte Kampfeinsätze“ handelt. Da muss man sich gar nicht erst die ansonsten bekannte Heuchelei leisten, hier ginge es um „friedlichen Aufbau“ wie in Afghanistan. Im Fall Somalia braucht es solche Verrenkungen nicht, deutsche Wehrhaftigkeit kann frei auftreten. Natürlich ist sie weiterhin nicht mit „amerikanischer Rücksichtslosigkeit“ zu wechseln, vielmehr nimmt Deutschland seine neue Freiheit äußerst „verantwortungsvoll“ wahr. Das macht der Verteidigungsminister so klar, dass er gleich die Sorge wälzt, was man mit gefangenen Piraten anstellt: Es darf – der anti-amerikanische Ton ist unüberhörbar – „kein Guantanamo auf hoher See geben“. Was es stattdessen geben soll, ist dann nicht mehr so wichtig, man kann sich Gedanken über einen neuen internationalen Gerichtshof für Piraten machen, von dem niemand weiß, wie er aussehen soll bzw. wer sich dafür einsetzen wird. Fest steht auf jeden Fall, dass Deutsch-

lands Kampfeinsätze möglichst „human“ ablaufen und einem hohen Zweck dienen.

Der Grund der somalischen Piraterie, das Elend der Bevölkerung und die zerfallene Staatlichkeit, kommt den USA nur unter dem Gesichtspunkt „Terrorsumpf“ ins Visier und der EU und Deutschland gleich gar nicht. Gerade für Letztere ist die Piraterie ein Anlass und eine Gelegenheit, das, was sie immer schon auf ihrer Agenda haben, ein Stück voranzutreiben. Die Sicherheit der für sie wichtigen Handelsrouten zu gewährleisten, ist die eine Sache. Der weltpolitische Fortschritt ist aber, dass sie selber die Weltmeere mehr als zuvor aus eigener Macht kontrollieren. So verleihen sie ihren weltpolitischen Ansprüchen Substanz. Bei anderen Staaten wie China und Japan, die sich durch die Piraterie auch „herausgefordert“ sehen, durchschaut das unsere Öffentlichkeit sofort: China will doch bloß unter dem Vorwand des Schutzes der eigenen Schiffe seine „imperialistischen Ambitionen“, mit denen es jetzt schon unangenehm auffällt, nach Westen ausdehnen. Auch von Japan weiß man, dass es seine Entsendung von Kriegsschiffen mit dem Schutz eigener Schiffe bloß bemäntelt, in Wirklichkeit aber nur seine „pazifistische Verfassung“ weiter aufweichen und Fortschritte in Sachen „Machtprojektion“ erzielen will. Wenn dann im deutschen Fernsehen die Berichte kommen, wie unsere Schiffe Piraten jagen und stellen, tun sie das natürlich nur in der guten Absicht eines Dienstes an der „internationalen Verbrechensbekämpfung“. Es ist nicht zu erwarten, dass den Meinungsmachern dann das böse alte Wort vom *Weltpolitisten* einfällt. ◆

Die Analyse des GEGENSTANDPUNKT-Verlags in Radio Lora München vom 12. Januar 2009
GEGENSTANDPUNKT – KEIN KOMMENTAR im Freien Radio für Stuttgart vom 14. Januar 2009

Impressum:

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES MARXISTISCHEN PRESSEWESENS e.V.
Böblinger Str. 135; 70199 Stuttgart; Tel.: 0711/6151772; V. i. S. d. P.: Theo Wentzke
www.versus-tuebingen.de; www.gegenstandpunkt.com
www.gegenstandpunkt-s.de
Kontakt: redaktion@versus-tuebingen.de

Prof. Dr. Däubler-Gmelin:
Soziale Menschenrechte und Menschenrechtsschutz

Soziale Menschenrechte, wie sie zur Marktwirtschaft passen

Im Rahmen des Studium Generale lädt die Lokalgruppe Tübingen des FIAN (Food First Informations- und Aktionsnetzwerk) zu einer Ringvorlesung zum Thema: „*Rechte zweiter Klasse? – Die wirtschaftlichen, sozialen, und kulturellen Menschenrechte 60 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Vereinten Nationen*“.

Angesichts von Hunger und Armut in der Welt soll damit ‚z.B. das ‚Recht eines jeden von Hunger frei zu sein‘ oder das ‚Recht auf gleichen Lohn‘ ... in den Vordergrund gerückt und Perspektiven entwickelt werden für eine Welt, in der sie (die sozialen Menschenrechte) für alle gewährleistet sind.“

GEGENSTANDPUNKT
Politische Vierteljahresschrift

4-08

In der Not zeigt der marktwirtschaftliche Expertenverstand, was er vermag

Die geistige Bewältigung der Finanzkrise

Die Weltwirtschaft am Abgrund
„Wie konnte es dazu kommen?“
„Wer bündigt den Kapitalismus?“
Der Ertrag der Meinungsbildung

Öffentliche Meinungsbildung im „schwarzen Herbst“ 2008

- Einstimmung in kommendes Ungemach
- Tiefstürzende Ursachenforschung und Würdigung staatlicher Rettungsversuche
- Das „amerikanische Virus“ infiziert Deutschland – die Nation ist betroffen
- Daumen drücken für die Rettung des deutschen Kapitalismus
- Die Rettung kommt nicht in Gang: Alte Schuldige und neue Opfer!
- Die Krise als neue Normalität: Viel moralischer Einordnungsbedarf – und ein zukunftsweisender deutscher Blick in die Welt!

erscheint am 23.1.09

In einer solchen Welt, so meinen die Aktivisten von FIAN offenbar, wäre das Elend geringer. Oder umgekehrt: Das Ausmaß der Not in der gegenwärtig existierenden Welt zeige, dass den Menschen Rechte vorenthalten würden, auf deren Einhaltung sich die Nationen doch verpflichtet hätten.

Mit **Herta Däubler-Gmelin** hatten sie eine Fachfrau zum Vortrag gebeten, von der sie meinen, dass sie als Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe für die Durchsetzung dieser Rechte zuständig wäre.

Rechte „zweiter Klasse“ ...

Die hat ihnen zunächst einmal Recht gegeben:

„Es ist erstaunlich, dass die sozialen Menschenrechte noch als Stiefkinder der Menschenrechte verstanden werden, jedenfalls von vielen. (...) Klassische Freiheitsrechte und soziale Menschenrechte gehören zusammen, nicht nur, weil es die Erklärung der Menschenrechte so bestimmt hat, sondern weil es uns der gesunde Menschenverstand sagt: Eine Familie, die hungert, wie soll die ihre Freiheitsrechte, ihre Meinungsfreiheit, ihre Informationsfreiheit geltend machen? Junge Leute, die keine Bildung bekommen, wie sollen die politische Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Gemeinschaft überhaupt nur erleben können? Deswegen ist die Frage nach der Trennung der einen Seite der Medaille von der anderen eine Frage, die ideologisch besetzt gewesen sein mag, die aber mit dem Ende des kalten Krieges in der Versenkung verschwinden sollte.“

In der Tat, die Frau Professor zählte es im Anschluss auf, spricht die „Erklärung der Menschenrechte“ und der sie ergänzende „Internationale Pakt über wirtschaftlichen, soziale und kulturelle Zusammenarbeit“ dem Menschen Rechte zu, die einem aus dem

Sozialkundeunterricht nicht als klassische Menschenrechte bekannt sind: das „Recht auf Arbeit“ und „befriedigende Entlohnung“ beispielsweise, den „Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und sozialer Fürsorge gewährleistet“, das „Recht auf Bildung“, das die „allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit des Hochschulunterrichts“ beinhaltet, usw. Die „liberalen Staaten“, so nennt Frau Däubler-Gmelin die kapitalistischen Demokratien, wollten diese Dinge zunächst keinesfalls als Rechtsansprüche ihrer Bürger gegen sich gelten lassen. So nämlich lautete zur Zeit des Kalten Krieges die *realsozialistische* Lesart dieser Sorte Menschenrechte: staatliche Garantie der Existenz und des Lebensunterhalts der werktätigen Massen. Der freie Westen hat diese materielle Existenzsicherung als Unterdrückung der persönlichen Freiheit gebrandmarkt, zu deren elementarem Bestandteil er die Konkurrenz freier Wirtschaftssubjekte und das damit einhergehende kapitalistische Lebensrisiko erklärte. Der Streit um die richtige Auslegung der Menschenrechtserklärung und um die Gewichtung ihrer „westlichen“ und „östlichen“ Bestandteile dauerte so lange an, wie die Sowjetunion existierte. Nach ihrem Abtreten und dem daraus resultierenden „Ende des Kalten Krieges“ hält Däubler-Gmelin ihn nun für versenkenswert. Allerdings, so macht sie vorstellig, nicht nur deshalb, weil es nun die eine Streitpartei nicht mehr gibt, sondern weil er schon immer dem „gesunden Menschenverstand“ widersprochen habe.

... bei uns erstklassig verwirklicht!

Dass dieser „gesunde Menschenverstand“ erst nach dem Ende der Sowjetunion erwacht ist, braucht nicht zu erstaunen. Von da an gilt eben nur noch die kapitalistische Lesart dieser Rechte. Die alten Real-Sozialisten waren davon überzeugt, dass die Abhängigkeit der Existenz der „Volksmassen“ von Lohnarbeit den Staat dazu verpflichtete, ihnen Bildung, Wohnung, Ernährung, Gesundheitsfürsorge und das, was er für einen auskömmlichen Lohn hielt, als Recht zuzuerkennen. Die sozialen Rechte, die marktwirtschaftliche Demokratien ihren Bürgern erteilen, berechtigen diese hingegen dazu, sich mit den Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, darum zu bemühen, diese Dinge zu erwerben. Darauf, dass sie das müssen, verpflichtet sie der Staat. Die Voraussetzungen dafür, dass sie das können, will er ihnen verschaffen. Wie viel sie aber tatsächlich erhalten, ist nicht durch ihn festgelegt. Das ist Resultat ihres Erfolges in der wirtschaftlichen Konkurrenz.

GEGENSTANDPUNKT Stuttgart:
<http://www.gegenstandpunkt-s.de>

Das „Menschenrecht auf Arbeit“, so behauptet nun Frau Däubler-Gmelin, sei eigentlich und schon immer so gemeint, wie es „bei uns“ existiert:

„Menschenrecht auf Arbeit ist ja nicht das Recht auf einen Arbeitsplatz, sondern das Recht auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und auf Hilfe, wenn dieser Zugang nicht gelingt. Also Schutz vor Arbeitslosigkeit, Trainingsmöglichkeiten, kurz alles was wir in der Bundesrepublik versuchen aufzubauen und versuchen wirksam durchzusetzen.“

Wenn die Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe fordert,

„Der Ausbau der Anerkennung der sozialen Rechte und ihrer individuellen Durchsetzbarkeit und der Durchsetzbarkeit von Gruppenrechten, ist das, was jetzt ansteht.“

dann meint sie damit also nicht, dass es hierzulande noch irgendwelche Menschenrechte fehlen. In der Bundesrepublik war und ist, so führt sie aus, menschenrechtsmäßig alles in Ordnung. Hier sind die sozialen Menschenrechte nämlich seit der Ratifizierung des „Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ „individuell einklagbar“. Das ist folgendermaßen gemeint:

Das Schöne an den sozialen Rechten

Indem der demokratische Staat sich seinen Bürgern als Instanz vorstellt, die dazu da ist, ihnen die Rechte zu gewähren, die ihnen als Menschen doch zukommen, hat er sich ein sehr prinzipielles Gütesiegel zuerkannt. Alles, was er seinen Bürgern per Recht und Gesetz, also mit Gewalt, an Lebensumständen aufzwingt, hat da nicht seinen Grund im Interesse des Staates an einem funktionsfähigen Volk für die Mehrheit des Kapital- und Staatsreichtums, sondern ist zu einen einzigen selbstlosen Dienst an den unter seiner Herrschaft lebenden Menschen verklärt. Nehmen seine Bürger ihm dies ab, gewöhnen sie sich an die so glorifizierte Rechtsförmigkeit ihrer Existenz so sehr, dass sie sich ihre eigenen Interessen schon gar nicht mehr anders vorstellen können, als in der Form von Rechten.

Der „Kampf um Rechte“ ist deswegen der in der Demokratie vorgesehene Umgang mit unbefriedigten oder verletzten Interessen. Basisbewegungen, Gewerkschaften, Parteien tragen ihre Anliegen – bittend, fordernd oder über ihre Lobby – an den Gesetzgeber, den großen Gewährer, heran und beantragen, er möge sie zu Rechten erheben. Wer vom Staat Rechte fordert, hält ihn erstens grundsätzlich für seinen Beschützer – einen säumigen vielleicht, der sein Ohr falschen Beratern und der falschen Lobby geliehen hat – aber doch für eine Macht, die zu Wohltaten gegenüber denen berufen ist, die unter ihrem Regime eigentümlicherweise immer zu den Schwachen gehören.

Wer Schutzrechte fordert, hat zweitens nichts einzuwenden gegen den Konkurrenzkampf, der durch das Recht in Gang gesetzt wird und die negativen Ergebnisse hervorbringt, gegen die man wieder neue Rechte braucht. Noch nicht einmal gegen diese Konkurrenzresultate selbst – Reichtum auf der einen Seite, Ausschluss von ihm auf der anderen Seite – wendet sich, wer etwa ein

zu haben: Schließlich garantiert ein solcher Staat nicht ein gutes Leben, sondern dass er niemanden von der Konkurrenz um Arbeitsplätze ausschließt. Ihr muss sich jeder wenigstens stellen können – und dafür braucht er ein paar sachliche Mittel und rechtliche Voraussetzungen. Allzu üppig müssen, ja dürfen diese jedoch nicht bemessen sein, damit sie einen nicht unter der Hand vom Zwang zur Teilnah-

Recht auf Arbeit, auf Grundeinkommen, auf Mindestlohn fordert. So jemand verlangt nur, dass die Verarmung Grenzen kennen und eine allgemeine Minimalexistenz gewährleistet sein sollte.

Wer Rechte fordert, glaubt drittens, dass das Geforderte zum allgemeinen Staatsprogramm passt und ein Plätzchen in ihm finden kann. Das kann richtig sein. Wer sich einbildet, das existente Staatsprogramm um Felder zu ergänzen, die langfristig im Interesse des Staates und des Erfolgs seiner Ordnung seien, der glaubt ganz richtig zu liegen, wenn er den Gesetzgeber auf Versäumnisse aufmerksam macht und ihn davor warnt, dass es sich rächen werde, wenn er auf dies oder das nicht Acht gibt. Es wirft zwar ein Licht auf die Prioritäten des Staates als Stifter und Hüter der kapitalistischen Produktionsweise (des ideellen Gesamtkapitalisten), dass ihm sogar die Rücksicht auf natürliche und soziale Existenzbedingungen seiner eigenen Ausbeutungsordnung erst durch Streiks und Demonstrationen abgerungen werden musste. Recht bekommen haben die Forderungen der Arbeiterbewegung (Acht-Stunden-Tag, Arbeitslosenversicherung, Lohnfortzahlung) sowie der Umweltaktivisten (Atomausstieg etc.) aber nur und nur so weit, wie sie der Gesetzgeber als Voraussetzungen für den langfristigen Erfolg des nationalen Kapitalismus anerkannt hat.

Wenn freie, nur dem großen Ganzen verpflichtete Volksvertreter die diversen Anliegen prüfen und im Ergebnis genau so viel Arbeits-, Mutter- und Umweltschutz beschließen, wie der nationale Kapitalismus braucht, damit es mit ihm weitergeht, und wie er sich leisten kann, ohne dass Wachstum und Konkurrenzfähigkeit Schaden nehmen, dann haben die Anliegen des vom kapitalistischen Reichtum ausgeschlossenen Teils des Volkes ihren systemgemäßen Platz gefunden. ◆

„Wenn man sagt, es ist ein Menschenrecht, ist natürlich die Frage: Wann ist eine menschenwürdige Existenz verletzt? Wann eine Existenzgrundlage vorhanden ist oder nicht, ist unterschiedlich beurteilbar bis zu einem gewissen Grad.“

Beurteilungen dieser Tragweite liegen dabei „natürlich“ in den Händen höchster Staatsorgane und nicht etwa in denen der Kläger:

„Die Frage, ob das Bundesverfassungsgericht jetzt Hartz IV als eine Untergrenze ansehen wird, die das Recht auf eine menschenwürdige Existenz im Sinne sozialer Rechte verletzt, das werden wir sehen.“

Wobei der bisherigen Rechtsprechung eine gewisse Kontinuität nicht abzusprechen ist:

„Wenn Sie sich Urteile unter dem klassischen, heute ja nicht mehr geltenden Aspekt der sozialen Fürsorge oder des Existenzminimums anschauen, dann finden Sie nur Urteile, die bisher die gesetzlichen Sätze als Mindestsätze im Sinne eines Existenzminimums für ein menschenwürdiges Leben anerkannt haben.“

Man darf sich also in einem Staat, der einem großzügigerweise das Recht auf „menschenwürdige Existenz“ erteilt, bei dessen Recht sprechender Instanz erkundigen, ob sie die miesen Lebensumstände, die einem dieser Staat bzw. dessen „freie Marktwirtschaft“ beschert, als den rechtlichen Bestimmungen entsprechend beurteilt. Das wiederum ist einfach

me an der Konkurrenz befreien. Folglich geht es bei der Frage nach der „menschenwürdigen Existenz“ in der Praxis immer um Minimalbestimmungen und Mindestsätze.

Maß für diese „Würde“ ist nicht, was der klagende Mensch zur Verwirklichung seiner Zwecke braucht und noch viel weniger das, was in der Gesellschaft als Reichtum vorhanden ist. Maß ist das, was er mindestens braucht, um sich in dieser Gesellschaft als Arbeitskraft anbieten zu können. Essen, Wohnen, Kleidung im dafür unbedingt notwendigen Umfang: Das ist schon die ganze „menschenwürdige Existenz“, die der politische Sachwalter dieser Gesellschaft seinen Bürgern zuspricht. Und kaum gelingt einem von ihnen das Kunststück, mit diesen aus Prinzip knapp bemessenen Mitteln irgendwie über die Kunden zu kommen, kaum existiert er also, „beweist“ er schlagend, dass „eine Existenzgrundlage vorhanden ist“. Damit ist seine Würde gewahrt und bei uns sozialmenschenrechtsmäßig alles in Butter. Für alles, was über die schiere Existenz hinausgeht, hat er auf dem (Arbeits-)Markt selbst zu sorgen. Es ist also kein Wunder, dass man von dem Staat, der dieses Recht so gefasst hat, in aller Regel das Urteil erhält, dass die staatliche Praxis mit diesen Rechten übereinstimmt. Andererseits: Sollte sich herausstellen, dass das Bundesverfassungsgericht die Hartz-IV-Sätze als menschenunwürdige Untergrenze einstuft, dann geht es entweder um Durchführungsbestimmungen oder ein paar

„Soziale Menschenrechte...“ (Fortsetzung)

Euro mehr, und schon ist das Existenzminimum, das seinerseits die Menschenwürde definiert, wieder hergestellt. Schließlich wurden sämtliche Gemeinheiten, die unter dem Titel Harz IV den vom Kapital für unbrauchbar erklärten potentiellen Arbeitskräften aufgemacht werden, nur beschlossen, um den Betroffenen „den Zugang zum Arbeitsmarkt“ zu „ermöglichen“. Sogar dann, wenn es für sie gar keine Arbeitsplätze gibt, verhilft ihnen der deutsche Staat so zu ihrem „Recht auf Arbeit“. Für alle Staatsbürger, die über kein anderes „Vermögen“ als ihre Arbeit verfügen, existiert das *Recht* auf Arbeit also als *Zwang* zur Lohnarbeit.

Um der nachgehen zu können, braucht der Mensch auch ein paar Fertigkeiten und eine halbwegs intakte Gesundheit. Deshalb erhält er von seinem Staat seine „sozialen Rechte“ auf Bildung und medizinische Versorgung passenderweise in Form von Zwangsmaßnahmen: Einige Jahre Schulbesuch sind Pflicht und das Einzahlen in eine Krankenkasse, die die „medizinisch ausreichende“ Versorgung bezahlt, die man sich selber nicht leisten könnte, ebenfalls. Der Inhalt dieser Wohltaten, die einem die „sozialen Menschenrechte“ zusprechen, besteht also in dem, was der jeweilige Staat für die Herstellung der kapitalistischen Brauchbarkeit seines Volkes für wichtig hält und sich leisten will:

„D. h. wenn Sie die sozialen Menschenrechte ernst nehmen, dann werden Sie natürlich auch gucken müssen, dass Sie dann, wenn das Bruttosozialprodukt das hergibt, über die Steuererechtigkeit auch diejenigen heranziehen, die es finanzieren können, um die Prioritäten, an die Sie gebunden sind, entsprechend finanzieren zu können. Aber das geht nicht soweit, dass man sagen kann: Ich habe jetzt aus dem Menschenrecht auf Bildung das Recht auf einen bis in den tertiären Bereich hereingehenden Hochschulbesuch ohne Gebühren. Das ist eine politische Auseinandersetzungsfraße, die ich für sehr vernünftig halte.“

Solche politischen Auseinandersetzungsfraßen entscheidet in der Demokratie ganz

souverän die Politik nach ihren „Prioritäten“ und serviert das Resultat dieser Entscheidung dem Volk als sein (soziales Menschen-)Recht. Dabei soll es jedem einleuchten, dass nur das finanziert werden kann, was „das Bruttosozialprodukt hergibt“. Bloß: Den als Bruttosozialprodukt gemessenen Geldreichtum der Gesellschaft muss die Masse derer, die Frau Däubler-Gmelin mit sozialen Rechten beglücken will, erst mal erarbeiten. Für ihre Arbeit verdienen sie nur so viel, dass die sich für die Geldbesitzer, die sie beschäftigen, lohnt. Tut sie das nicht, werden sie nicht beschäftigt und haben damit gar keinen Lohn. In aller Freiheit sind sie deshalb auf lauter staatliche Sozialleistungen angewiesen. Bei der Finanzierung ihrer „sozialen Menschenrechte“ trifft der Staat wieder Prioritätenentscheidungen: Wie viel ist von den Gewinnern der Konkurrenz an Steuern einzukassieren, damit denjenigen, die deren Reichtum schaffen, das Notwendigste an staatlicher „Daseinsvorsorge“ oder ein „Existenzminimum“ spendiert werden kann? Diese „Umverteilung von oben nach unten“ hat in einer Marktwirtschaft ihre Grenzen: Leute, die Geld zum Investieren haben, sollen schließlich ihr Kapital vermehren und so das Wirtschaftswachstum voranbringen. Zum Verschenken an die Armen ist es daher zu schade.

Und wenn der Staat seinen Bürgern neben diesen Wohltaten auch noch einen „Bildungssektor“ einrichtet, widersprechen Studiengebühren dem Recht auf Bildung dann nicht, wenn die Politik befindet, dass diese für eine effiziente Ausbildung am Wirtschaftsstandort BRD nützlich sind.

So gehören „Klassische Freiheitsrechte und soziale Menschenrechte“ zusammen: Minimalausstattung zur und Verpflichtung auf die Konkurrenz ist der ökonomische Inhalt der „Freiheit“, mit der die Bürger an der Gesellschaft „mitwirken“. Die einleitende Frage von Däubler-Gmelin – „Junge Leute, die keine Bildung bekommen, wie sollen die politische Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Gemeinschaft überhaupt nur erleben können?“ – hat sich im Kapitalismus erledigt. So viel „Bildung“, dass er die BILD-Zeitung lesen und ein Wahlkreuz machen kann, kriegt da (fast) jeder. ◆

**Tübinger Wissenschaft:
Der Markt in der Krise?**

Und er funktioniert doch!!

Spätestens seit der Selbstaufgabe des „realen Sozialismus“ sind sich demokratische **Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler** sicher: Das beste Argument für die Marktwirtschaft ist – sie *funktioniert*! Ganz im Unterschied zur kommunistisch regierten *Planwirtschaft* des Ostblocks. Ihre besten Kronzeugen waren und sind die kommunistischen Staatsparteien, die eingestanden, ihre realsozialistische Alternativwirtschaft habe abgewirtschaftet, und reumütig zum Kapitalismus überliefen, für den vor allem sein *erfolgreiches Funktionieren* gesprochen haben soll. – Und nun das! Keine 20 Jahre nach der „Wende“ im Osten ist dieses erfolgreichste aller Wirtschaftssysteme mit dem Kollaps seines Finanzsektors konfrontiert, der sich immer mehr zur allgemeinen Krise der gesamten Marktwirtschaft auswächst. Weil auch für Professoren der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der *Erfolg* des kapitalistischen Systems das Argument seiner unbedingten Befürwortung ist, sehen sie im unabstreitbaren *Misserfolg* der Marktwirtschaft die Ge-

fahr heranziehen, dass sich die angeblich einzig menschengemäße Wirtschaftsweise *blamiert*. Also machen sie sich daran, den Kapitalismus geistig vor dem Ruin durch seine eigene Elite zu retten.

*

Auch in Tübingen machen sich geistige Sachwalter der kapitalistischen Klassengesellschaft im Allgemeinen und deren **wirtschaftswissenschaftliche Spezialabteilung** im Besonderen stark für die Marktwirtschaft. Erheblichen Wert legen sie dabei darauf, einen theoretischen Keil zu treiben zwischen das marktwirtschaftliche System und die verantwortlichen *Akteure* in ihm. Ganz so, als sei die *Systemfrage* von böswilligen linken Kritikern gestellt worden, wird sie von den Befürwortern der Marktwirtschaft aufgemacht – um sie gleich wieder mit dem Verdikt zu *beenden*, dass dieses System noch lange nicht dadurch in Misskredit gebracht ist, dass seine Protagonisten es – beinahe – ruinieren.

„Wie konnte es dazu kommen?“

Was die **ökonomische Natur des Bankgeschäfts** angeht, das nun in der Krise steckt, so erfahren wir, dass das ganze Desaster seine grundsätzliche Ursache darin haben soll, dass die Banken *nicht* das gemacht haben, was sie machen sollen. „Banken im engeren Sinne, aber auch Finanzmärkte als solche haben eine volkswirtschaftliche Relevanz. Sie stellen Liquidität bereit für den Staat, aber auch für die

Wirtschaft und private Konsumenten.“ (Lütz) Wichtig sind sie also, die Banken und Finanzmärkte – und so nützlich. Zum Wohle aller lenken sie Geld dahin, wo es gebraucht wird

„*rikanischen Immobilienmärkte.*“ (Möschel). Ja wenn es bloß das wäre, dann wäre es doch wohl das Beste und Einfachste, nicht die bankrotten Finanzinstitute, sondern die amerikani-

Jour fixe
in Tübingen, Freiburg und Stuttgart

Wenn Du Interesse bekommen hast, Dich mit unseren Themen und Argumenten weiter zu befassen, bist Du eingeladen, an einem unserer wöchentlichen Diskussionstermine teilzunehmen:

Tübingen:
Diskussionstermin dienstags, 20 Uhr c.t. im Clubhaus (Wilhelmstr. 30, gegenüber der Neuen Aula), linker Eingang, 1. Stock.
Info: <http://www.versus-tuebingen.de>

Freiburg:
Jour fixe zu aktuellen Themen im Konf-Raum u-asta-Gebäude, Belfortstr. 24;
Termine unter: <http://www.ideologiekritik.net>

Stuttgart:
Diskussionstermine donnerstags um 19.30 Uhr im Foyer des Alten Feuerwehrhauses (Stgt.-Süd, Möhringer Str. 56)
genaue Termine und Themen in: <http://www.gegenstandpunkt-s.de/disk-s.htm>

– einerseits jedenfalls. Blöderweise haben sie sich nämlich andererseits von ihrem eigentlichen „*Vermittlungsauftrag zwischen überhängendem Geld und dem Bedarf an Geld*“ (Lütz) irgendwie entfernt. Das hat damit angefangen, dass US-Banken Immobilienkredite dahin vergeben haben, wo dringender Bedarf an Geld bestand, an sog. „*Ninja-Schuldner*“- *no income, no job, no assets*“ (Starbatty [1]). Diese Idee, „*den Beziehern kleiner und kleinster Einkommen den Erwerb eines eigenen Hauses zu ermöglichen*“, war „*aus der Sicht einer soundness of banking*“ fast *aberwitzig*“ (Möschel). Wieso? Wurden nicht gerade durch Grundstücke gesicherte, verbriefte Kredite von den Ratingagenturen *bis zur Krise* als erstklassige, weil durch *Asset backed, Securities* eingestuft? „*Tollheit*“ (Starbatty [1]) war das, so wissen die universitären Wirtschaftsfachleute jetzt, *nach* dem Platzen der Bankgeschäfte mit den ABS, und wollen für diese „neue Erkenntnis“ die ABS und die ihnen zugrunde liegenden Kreditverträge der kleinen Leute nicht mehr auseinanderhalten. Dass solche Leute eine denkbar schlechte Klientel für *Kreditgeschäfte* sind, dass Verträge mit ihnen „*zu riskant*“ (Möschel) oder ganz einfach „*Schrott*“ (Starbatty [1]) sind, auch dann, wenn die Raten- und Zinszahlungen bedient werden und das so finanzierte Haus selbst solide Sicherheit für die Bank ist, das hätten die Ami-Banker einfach von Anfang an so sehen müssen. Wo doch bekannt ist, dass Immobilienpreise fallen und Zinsen steigen können! Unsachgemäß das alles, höchst unsachgemäß – und dann ließen es die Banken noch nicht einmal dabei bewenden.

Auf dieser (wohlgemerkt: im *Nachhinein* als zweifelhaft bewerteten) Basis ging das Geschäft mit Finanzprodukten aller Art so richtig los. „*Die Banken hat es nicht gestört, dass die Verträge weder mit Eigenkapital noch mit einem stetig fließenden Einkommen unterlegt waren; sie haben sie verbrieft und als hypothekarisch besicherte Kapitalmarktpapiere weltweit den Kapitalanlegern angeboten.*“ (Starbatty [1]) Das war erst einmal auch gut so: „*Dabei sind die Verbriefung und Veräusserung von hypothekenbesicherten Anleihen (...) insoweit zu begrüßen, als das Risiko eines Kreditausfalls auf viele Gläubigerschultern verteilt wird.*“ (Möschel) Mit „*Verbrieftung und Veräusserung*“ kamen all die schönen Finanzprodukte in die Welt, mit denen sich höchst profitable Geschäfte machen ließen und die Börsenkurven in aller Welt in die Höhe schossen. Nachdem das *jetzt* nicht mehr funktioniert, weil die Banken die Gewinnträchtigkeit ihrer Papiere wechselseitig bezweifeln, weiß ein Professor *jetzt* ganz genau, woran das von Anfang an gelegen hat: Die Verbriefung wird „*zum Fehler, wenn alle diese Papiere abhängig sind von der Entwicklung der ame-*

rischen Häuslebauer mit „Liquidität“ zu versorgen, und schon wär’s rum mit der Krise?

So einfach ist es zum Leidwesen der VWL-Professoren nicht. Die „*Finanzinnovationen, die von den Banken genutzt wurden, um sich der Risiken zu entledigen, die sie in ihren Portfolios angehäuft hatten*“ (Lütz), sind nämlich „*sehr komplex*“ (Lütz). Keiner hat sie so richtig verstanden, und trotzdem oder deshalb (ist ja egal!) haben „*institutionelle Anleger*“ diese „*Vermögenswerte*“ nachgefragt, denn sie „*suchen weltweit durchaus immer renditeträchtigere Anlagemöglichkeiten und Produktinnovationen, die es erlauben, auf Zins- oder*

Kritik und Anregungen an:
redaktion@versus-tuebingen.de

Wechselkursdifferenzen zu spekulieren, oder sich gegen diese abzusichern.“ (Lütz) Ein Interbankenhandel, in dem die einen das „*Risiko*“ kaufen, das die anderen loswerden wollen, weil alle auf immer mehr Rendite scharf sind? Das kann ja mit redlicher Kapitalvermehrung nichts zu tun haben und auf Dauer nicht gut gehen. Auf nähere Auskunft über die Beschaffenheit solcher „*Finanzinnovationen*“ kann für diesen Schluss ebenso verzichtet werden wie auf eine Erläuterung dessen, was diese Papiere denn zu „*Vermögenswerten*“ machte und wieso ihre Renditeträchtigkeit jahrelang gegeben war und allen Beteiligten einleuchtete. Bankmanager, die Geld verwenden, um „*immer renditeträchtiger*“ eigene Geschäfte mit ihresgleichen zu machen, verstoßen, so die Diagnose, gegen jegliche kapitalistische Vernunft und haben jedes Maß verloren – für einen Kapitalismus nämlich, der immer und überall krisenfrei Gewinne macht.

*

Mit wirtschaftlicher Vernunft, das beteuert der wirtschaftswissenschaftliche Sachverständige einhellig, hat also das, was zur Krise geführt hat, nichts zu tun. Das wirft die Frage auf, was die beteiligten Akteure zu ihrem verantwortlichen Treiben bewegt haben kann. In der damit eröffneten Abteilung **Motivforschung** sind Tübinger Wissenschaftler und ihre Gastredner ebenfalls beschlagen: Banker und Spekulanten haben das System in eine Krise gebracht. Ihr individuelles Fehlverhalten, hier: ihr „*übermässiges Gewinnstreben*“, wird als eine „*entscheidende Ursache von Bankenkrisen*“ (Möschel) dingfest gemacht. Wer jemals eine Einführungsvorlesung der VWL gehört hat, müsste sich jetzt wundern. Da wurde ihm nämlich beigebracht, dass der Markt deshalb so eine vortreffliche

„Der Markt in der Krise?...“ (Fortsetzung)

Sache sei, weil seine „unsichtbare Hand“ die Marktakteure lenke, denen es notwendiger und effizienter Weise nur auf die Mehrung des eigenen Nutzens ankommt. Damit, so wird da versichert, führt gerade deren *eigenmächtiges* Tun auf die allereffizienteste Weise zu allgemeiner Wohlfahrt, ohne dass irgendjemand auf den Dienst am Allgemeinwohl verpflichtet werden müsste. *Übermäßigen* Eigennutz kann es also nach diesem Grunddogma der VWL gar nicht geben. Aber in der Not muss man sich über das eigene Dogma auch einmal hinwegsetzen können. Die aktuelle Krise zeugt davon, so vermelden sachverständige Ökonomen, dass nicht etwa der Markt versagt hat, sondern dass der homo oeconomicus bei seiner sonst so ehrenwerten Nutzenmaximierung gefuscht hat.

Zum einen hat er es mit dem Gewinnstreben übertrieben und so die „Blase“ aufgepumpt, die platzt. Fragt sich nur, wie und wo Sachverständige, die feststellen, dass man „dem Kapitalismus nicht vorwerfen (kann), dass es in ihm um die Maximierung von Renditen geht“ (Lütz), die Scheidelinie zwischen „über“ und „mäßig“ ermitteln. Wo der Übergang vom guten zum schlechten „Streben“ passiert ist, teilt uns die VWL auch nicht mit, aber seit man an der Krise sieht, dass nicht alles klappt wie vorgesehen, muss es einfach „übermäßig“ gewesen sein, das „Streben“. Damit ist eines geleistet: All die Techniken, die erfunden wurden, um den Finanzmarkt zu einer sprudelnden Geld- und Gewinnmaschinerie zu machen, verwandelt die Wirtschaftswissenschaft im Nachhinein in ihr genaues Gegenteil. Den Hals haben sie einfach nicht voll gekriegt, die Banker – und deshalb Finanzoperationen getätigt, von denen sie wissen konnten, dass sie Geld nicht vermehren, sondern vernichten.

An der nötigen Sachkenntnis hat es zum anderen aber gefehlt, wo auch immer die Wirtschaftswissenschaft hinschaut: „Kreditrisiken ... wurden falsch eingeschätzt“ (Möschel). Jahrelang wurden „kurzfristig ertragreiche, auf lange Sicht aber riskante Investitionen“ (Starbatty [1]) getätigt. Völlig besinnungslos machte man erfolgreiche Geschäfte: „Weltweit wandelten Banken die von den Zentralbanken geschaffene reichliche Liquidität (...) in sprudelnde Erträge um. Alle waren zufrieden...“ (Starbatty [1]). Man nahm einfach „erstklassige Adressen wie Lehman Brothers oder UBS“ ins Portefeuille und hat sich dann die Güte dieser Papiere auch noch gegenseitig geglaubt! Ein Ökonom kann heute über ein solch „ausgeprägte(s) Herdenverhalten“ (Möschel) nur den Kopf schütteln: Profite einfach machen, wenn und solange sie gehen, also so was! Hätten sie sich lieber von der „Herde“ fernhalten sollen, indem sie in Wertpapiere investiert hätten, die unterdurchschnittliche Rendite versprochen? Na ja, vielleicht nicht, denn das geht ja gar nicht, wenn es darum geht, dass man „in einem globalen Markt gewissermaßen überlebensfähig ist“ (Lütz). Aber eins steht jedenfalls bombenfest: „Fehlverhalten der Privaten ist nicht gleich Marktversagen“ (Möschel) – und mag deren Verhalten sich noch so sehr der „unsichtbaren Hand“ des Marktes anvertraut haben.

Zugute halten die Damen und Herren Professoren diesen Privaten allerdings, dass sie zu ihrem „Fehlverhalten“ geradezu verführt wurden. Erstens durch grundverkehrte Bonus-Systeme für die Manager. Die sind zwar eingeführt worden, um diese Figuren auf Erfolg zu verpflichten und genau die Sorte (bis zum Beginn der Krise marktwirtschaftlich sachgemäß) maximalen (seither „übermäßigen“) Gewinnstrebens zu honorieren, mit der sie jahrelang immer neue Finanzprodukte mit immer besseren Gewinnmargen verschertelt haben. Aber jetzt „weiß“ die VWL eben, dass damit der „Gier“ in einer ganz falschen Art und Weise Vorschub geleistet wurde. „Ein solches Anreizsystem führte dazu, die Erträge sozusagen um jeden Preis wenigstens kurzfristig zu steigern. Die längerfristigen Risiken wurden in den Hintergrund gedrängt.“ (Möschel) Der Herr Professor hält viel von den hellseherischen Fähigkeiten der Bankmanager: Zu Zeiten, als jeder die Emission von und den Handel

mit kreditbesicherten Wertpapieren für eine einträgliche und sichere Sache hielt, weil ja da „das Risiko des Kreditausfalls auf viele Gläubigerschultern verteilt wird“ (Möschel), zu Zeiten, als die deutsche Regierung mit diversen Finanzmarktförderungsgesetzen dafür sorgte, dass derartige Geschäfte auch hierzulande gemacht werden, um den deutschen Finanzplatz „längerfristig“ konkurrenzfähig zu machen,

VERSUS im Internet:
http://www.versus-tuebingen.de

da sollen die Banker schon gewusst haben, dass das „längerfristig“ zur Krise führt? Da sollen sie die „längerfristig“ drohende Pleite in Kauf genommen haben wegen ihrer Bonuszahlungen? Dabei gab es die primär für diejenigen, die „Finanzprodukte“ schufen und an den Anleger brachten, womit das Risiko nicht „in den Hintergrund gedrängt“, sondern verkauft war. Aber egal! Bewiesen werden soll schließlich, dass die gegenwärtige Krise der „*Conditio humana*“ geschuldet ist, und zu der gehört neben „übermäßigem Gewinnstreben“ eben auch „begrenzte Einsicht“ (Möschel).

Apropos „*Conditio humana*“: Die Raffzähne in der Finanzwirtschaft hätten ihr verwerfliches Treiben zweitens gar nicht verichten können, wäre es ihnen durch die Gier vieler anderer nicht ermöglicht worden: Wenn Leute ohne Einkommen und Vermögen sich eine Immobilie kaufen, wo sie sich doch nicht einmal eine Hundehütte leisten können, dann zeigt auch das die „Krise des derzeit dominanten Wirtschafts- und Lebensstils“. Wenn sie sich dann auch noch „reich rechnen“, die Wertsteigerung ihrer Häuser beleihen und das gepumpte Geld „in Konsum umsetzen“, so liegt ein übler Fall von „Konsumhunger“ vor, der den Menschen, den „amerikanischen“ vornehmlich (alles (Starbatty [1]), auszeichnet und der seltsame Finanzgeschäfte geradezu provoziert. Für den Konsum von Habenichtsen ist der Markt im Allgemeinen und der Finanzmarkt im Besonderen nun einmal nicht vorgesehen.

Wenn die Menschennatur sich dermaßen gegen den Markt versündigen kann, dann liegt – glasklar – nicht „Marktversagen“, sondern „Staatsversagen“ vor (Möschel). Vor allem in Amerika, wo die Krise ja herkommt, wurde dem „moral hazard“ nicht Einhalt geboten, sondern Vorschub geleistet. Die Zinspolitik der Fed zum Beispiel – eine einzige Ansammlung von „Fehlansätzen“! Immer „prozyklisch“ statt „antizyklisch“. Das muss ja zu einer Subprime-Krise führen! (Starbatty [3]) Anfangs mit viel zu niedrigen Zinsen die Gesellschaft mit „zu viel zu billigem Geld“ (Möschel) „überflutet“ (Starbatty [3]), ohne zu bedenken, das Überschwemmungen ja immer ganz schlimm sind. Und dann plötzlich „Schrittchen für Schrittchen die Zinsen erhöht“ (Starbatty [1]), wenn alle Welt Kredit genommen hat! So was taugt nur dazu, „der perversen Elastizität des Kreditangebots Vorschub (zu) leisten und damit die Attitüde des ‚moral hazard‘ (zu) fördern.“ (Starbatty [3]) Und dann gehts dahin!

„Die Geldschwemme und ununterbrochen steigende Immobilienpreise ließen die Akteure glauben, sie hätten eine Maschine zur Profitmacherei entdeckt.“ (Starbatty [1])

Bloß: Was heißt hier eigentlich „hätten“? Damit war über Jahre hinweg eine „Maschine zur Profitmacherei“ geboren, die ganz und gar zur Zufriedenheit der Politiker und Manager sowie ihrer wissenschaftlichen Apologeten funktioniert hat. Jetzt, nachdem die Maschine ins Stocken gekommen ist, weiß die VWL, dass da Größenwahn am Werk war: Die Hypothekenbanken Fannie Mae und Freddie Mac „hatten zur Refinanzierung der aufgekauften Hypotheken und sonstiger Aktivitäten auf dem Immobilienmarkt Anleihen im Wert von über 4 Bio. \$ begeben.“ (Möschel) Wären 3 Bio. \$ recht gewesen? Oder eher 2,5? So genau erfahren wir das nicht, und schon gar nicht, solange diese Geschäfte klappen. Wenn aber nicht, dann ist rückwirkend klar, dass „beide Spezialbanken (...) ein viel zu grosses Rad drehten“ und das auch noch „mit dem Segen der höchsten Politik“ (Möschel). Und da liegt der Hund begraben.

„Was ist zu tun?“

Eines steht in jedem Fall fest: Dass mit dem Dahinschwinden der Bankgewinne und des Bankkapitals die gesamte Produktion und Konsumtion der Gesellschaft auf dem Spiel steht, darf nie und nimmer ein Argument dafür sein, sich dieses Wirtschaftssystems zu entledigen. Vielmehr steht an, dem kapitalistischen System im Allgemeinen und der Kreditwirtschaft im Besonderen wieder auf die Beine und zu sprudelnden Geschäften zu verhelfen. Ohne diese genialen Erfindungen und die dazugehörige Risikobereitschaft (das braucht nicht bewiesen zu werden, das weiß die Wirtschaftswissenschaft ganz einfach) säße die Menschheit doch immer noch auf den Bäumen: „Eine risikoreiche Kreditgewährung ist wirtschaftlich vielfach sinnvoll, sie verhilft dem technischen Fortschritt zum Durchbruch.“ (Möschel)

Ohne ein gewisses spekulatives Moment ist der Segen, der mit den Bankgeschäften über die Menschheit kommt, eben nicht zu haben. Zu krisenhafter Kapitalvernichtung aber soll die Freude am Risiko nicht führen, oder jedenfalls nicht so arg, wie das jetzt der Fall ist. Darüber hinaus muss einer Wiederholung des Krisenfalls vorgebaut werden. Also ergeht der Ruf, die Geldwirtschaft zu retten, und die Forderung, ihr für alle Zukunft einen krisenhaften Fortgang zu sichern, an die politische Gewalt. Und gleich fragt sich die VWL, wie sehr die in den Markt überhaupt eingreifen darf, wo der doch, wie sie lehrt, ohne Regulierung von außen alles ganz von selber zum Besten führt. Es „stellt sich die Frage, ob man die Finanzkrise zum Anlass nimmt, auf ursächlich gewordene Fehlentwicklungen zu antworten, oder ob man beliebige Anliegen der Finanzmarktregulierung durchsetzen will – Letzteres drohte in einer Überregulierung zu münden.“ (Möschel)

Unbestreitbar ist die Tatsache, dass der freie Markt sich gerade selbst zu zerlegen droht, und das, obwohl für das Bankgewerbe bisher schon ein „ungewöhnlich festgezurrtter Regelungsrahmen“ (Möschel) existiert. Und wenn jetzt Krise ist, dann müssen bei der eben doch nötigen Kontrolle „Fehlentwicklungen“ übersehen worden sein. Worüber der Staat da die Aufsicht führt und warum, braucht nicht zur Sprache zu kommen, man braucht es wohl nicht einmal zu wissen. Dass jedenfalls „besser“ kontrolliert werden muss, nicht zu viel und nicht zu wenig, sondern genau richtig, so dass Geschäfte klappen und nicht schief gehen, dieser wertvolle Ratschlag ist von allen ökonomischen und politologischen Experten zu erhalten.

Selbstverständlich wartet der wissenschaftliche Sachverstand mit Vorschlägen auf, wie die rechte Balance zwischen zu viel und zu wenig Regulierung zu wahren sei.

„Die Rückbindung des Finanzkapitals an die Realwirtschaft ... muss wieder hergestellt werden“ (Lütz), weil die ja irgendwie fehlt. Und „eine Lösung könnte es sein, den Derivathandel zu verbieten“ (Lütz) – „könnte“ aber eben nur, weil der Markt global ist und amerikanische Banken dann Renditen erzielen, die „unsere“ nicht machen. Alles in allem furchtbar kompliziert und knifflig – und das ist eigentlich auch das einzige, das festzuhalten ist: „dass es einen Grad an Ungewissheit und Unsicherheit gibt auf Seiten der staatlichen Regulierer und auch der Marktakteure, der einfache Lösungen schwierig erscheinen lässt.“ (Lütz) Aha!

Dankenswerterweise ist Prof. Starbatty eine „einfache Lösung“ eingefallen: Er empfiehlt zwecks künftiger Krisenvermeidung, dass die Manager im Misserfolgsfall für die Schäden „haften“ sollen! „Nur bei fehlender Haftung kommt es zu Exzessen und Zügellosigkeit.“ ... „Hätten die Akteure wie Eigentümer-Unternehmer auch mit ihrem persönlichen Vermögen für riskante Anlagen haften müssen, hätten sie wohl mehrheitlich die Finger davon gelassen.“ ... Das einzige Problem besteht für Starbatty darin, „wie das Prinzip Haftung in Organisationen integriert werden kann, in denen Akteure für fremde Rechnung tätig werden.“ (Starbatty [2]) Die Lösung ist für ihn simpel:

Man braucht nur das „asymmetrische“ Bonus-System, das erfolgreiche Spekulationsgeschäfte der Bankangestellten mit Boni belohnt, durch ein „symmetrisches“ Bonus/Malus-System zu ersetzen, bei dem im Misserfolgsfall nicht einfach die Boni entfallen, sondern der Angestellte mit Mali, also Einkommensabzug, bestraft wird. Genial! Fragt sich nur: Warum sind die Bankvorstände nicht schon lange auf diese „einfache Lösung“ gekommen, dass die Angst vor dem Malus aus Hasardeuren in Nadelstreifen Hellseher macht, die nur noch Spekulationsgeschäfte abschließen, die *garantiert aufgehen*? Nie mehr platzende Kredite, nie mehr abstürzende Wertpapierkurse, nie mehr Bankpleiten, nie mehr Finanzkrisen! ♦

Quellen:

Starbatty [1]: Prof. Joachim Starbatty: Warum die Ökonomen versagt haben; FAZ.net 3.11.2008

Starbatty [2]: Prof. Joachim Starbatty: Marktwirtschaftliche Zwänge für die Akteure im Finanzwesen; NZZ 11.11.2008

Starbatty [3]: Prof. Joachim Starbatty: Die Subprime-Krise als Folge von Fehlanreizen; NZZ 19.1.2008

Möschel: Prof. Wernhard Möschel: Auch der Staat hat versagt; NZZ 8.11.2008

Lütz: Prof. Susanne Lütz, FU Berlin: „Geld regiert die Welt“. Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Wer regiert die Welt mit welchem Recht“ an der Uni Tübingen

In Sachen „Bischof Huber vs. Josef Ackermann“

EKD Sehr geehrter Herr Bischof,

haben wir richtig gelesen: Sie halten das „Gewinnstreben von Managern“ für kritikabel? Namentlich erwarten Sie, „dass niemals wieder ein Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bank ein Renditeziel von 25% vorgibt“, weil Sie das für eine „Form von Götzendienst“ halten, was Sie an den „Tanz ums goldene Kalb“ erinnert? Weil damit wiederum „Erwartungen geweckt (würden), die nicht erfüllt werden könnten“? Haben wir nicht neulich noch von Ihnen gelesen, dass „das Marktmodell zur Regelung wirtschaftlicher Abläufe durch kein anderes Modell zu ersetzen“ (wiwo.de; 3.12.2008) ist? Für dieses „Modell“ ist „Rendite“ ja doch wohl Lebenselixier... Ach so, jetzt verstehen wir: 25% als Planungsziel ist „Götzendienst“.

Andererseits: Ab welchem Prozentsatz wird denn aus dem „unersetzbaren Marktmodell“ ein götzendienerischer „Tanz ums goldene Kalb“? Sind 10% in Ordnung? Was ist mit 20%? Wer, wenn nicht göttliche Eingebung, liefert hier das Unterscheidungskriterium??

OK – setzen!

EKD Sehr geehrter Herr Ackermann,

anstatt „verärgert“ bzw. „höchst verschupft“, mit anderen Worten schwer beleidigt gegen diese bischöfliche Attacke zurückzuballern („...sowohl in der Sache wie in der Form ... unangebracht...“): Wo er recht hat, der Pfaffe, da hat er recht: Renditevorgaben nicht erreichen – so geht’s einfach nicht! Das nächste Mal vielleicht ein bisschen bescheidener und das avisierte Renditeziel dann aber auch aus dem „Markt“ und den Mitarbeitern heraussholen, gel?! Auf dass dann Sie und Ihre Vorstandskollegen wieder in den Genuss Ihrer Bonus-Ausschüttungen kommen und nicht wie jetzt mit noch nicht mal 2 Mio. € Jahresalar über die Kunden kommen müssen. Andererseits: Etwas mehr Orientierungshilfe könnte Ihnen der rührige Kirchenmann schon geben. Ansonsten bekommen Sie das nächste Mal womöglich wieder nicht mit, dass Sie bei der Renditeplanung die Grenze vom „normalen“, also sittlich abgesehenen, Gewinnemachen zum „Götzendienst“ überschritten haben. In diesem Sinne:

Glückauf!